

Working for your future ...wherever you are



E-Filing / E-Bilanz im internationalen Vergleich

I. Überblick über aktuelle E-Filing-Aktivitäten

II. Ländervergleich

1. Großbritannien
2. Belgien
3. Österreich
4. USA
5. Brasilien

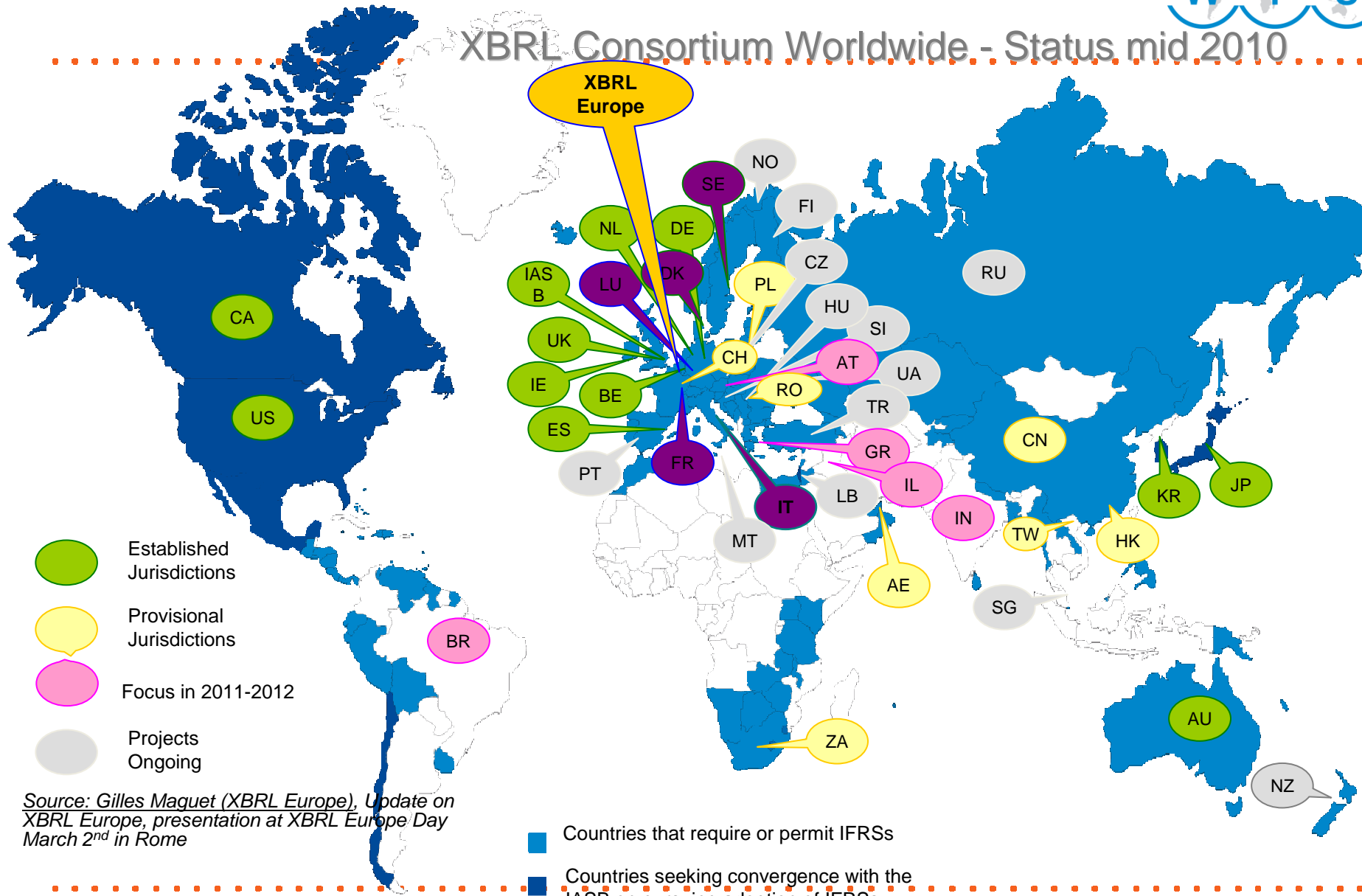
III. Erkenntnisse aus Ländervergleich

IV. Empfehlungen an Finanzverwaltung

Internationale E-Filing-Aktivitäten



XBRL Consortium Worldwide - Status mid 2010



Source: Gilles Maquet (XBRL Europe), Update on XBRL Europe, presentation at XBRL Europe Day March 2nd in Rome

Großbritannien: Überblick



- Verpflichtende Abgabe der e-Steuererklärung mit wenigen Ausnahmen
- Verpflichtende Übermittlung von Bilanz u. GuV für nach dem 31.03.2011 beginnende WJ (freiwillig seit 2009)
- Übermittlungsformat ist iXBRL (inline eXtensible Business Reporting Language)
- E-Bilanz - mehr als 1.200 erwartete Mindestfelder ≠ Mussfelder
- Nur „Davon-Logik“ bei Taxonomie ⇒ keine komplizierte Rechenregel
- Keine Auswirkung auf Buchungsverhalten
- Unternehmensspezifische Erweiterung der XBRL Taxonomie erlaubt
- Late-Filing Penalties
- Eingabetool von Finanzbehörde bereitgestellt
- Keine automatische Generierung von Rückfragen der Finanzbehörden
- Keine elektronische Übermittlung von Steuerbescheiden
- Verwendung der elektronisch übermittelten Daten für Prüfungszwecke

Großbritannien Ländervergleich



Anwendungsbereich	Großbritannien	Deutschland
<p>Steuererklärungen</p> <p>➤ persönlich</p>	<p>Verpflichtend: alle</p> <p>Ausnahme: Insolvenz, Unternehmensleiter zugehörig zu bestimmten Religionsgemeinschaften</p>	<p>Verpflichtend: alle KSt-, GewSt- und USt-Pflichtigen; ESt-Pflichtige nur bei Gewinneinkünften</p> <p>Ausnahme: wirtschaftliche/ persönliche Unzumutbarkeit (§ 150 Abs. 8 AO)</p> <p>Freiwillig: alle übrigen Steuerpflichtigen</p>
<p>➤ sachlich</p>	<p>Corporate Tax Return</p>	<p>ESt-, KSt-, GewSt- und USt-Erklärung sowie diverse Steuervoranmeldungen (z.B. KEST-Anmeldung)</p>

Großbritannien Ländervergleich



Anwendungsbereich / Umfang	Großbritannien	Deutschland
Zeitraum	Verpflichtend für nach dem 31.03.2011 beginnende WJ	Nach dem 31.12.2011 beginnende WJ
Mindestumfang	Minimum tagging list(s): 1.200 Felder erwartet	KSt-Subjekte: ca. 400 Pflichtfelder; ESt-Subjekte: ca. 400 – 450 Pflichtfelder
Übermittlung individueller Positionen	Möglich (unternehmens-individuelle Erweiterung der Taxonomie erlaubt i.S.d. XBRL-Organisation)	Nicht möglich (keine Erweiterung der XBRL-Taxonomien erlaubt)
Rechnerische Vollständigkeit des Rechnungslegungswerkes	Anscheinend nicht notwendig wegen „Davon-Logik“ i.S.d. Mengenlehre	Zwingend

Großbritannien Ländervergleich



Einführung / Technologie	Großbritannien	Deutschland
Einführungserleichterungen	Ja, sog. „soft landing“	Derzeit nicht geplant
Pilotphase	Nein, aber Einführungsphase mit Erleichterungen bis 31.03.2011	Ja
Sanktionen / Anreiz	Late-Filing Penalties	Sanktionen nach den allgemeinen Regeln, z.B. Zwangsgeld bei Nicht-Einreichung auf elektronischem Weg
Übermittlungsformat	iXBRL (inline eXtensible Business Reporting Language)	XBRL (eXtensible Business Reporting Language)
Taxonomien	UK-GAAP, UK-IFRS und Corporation Tax	Allgemeine Steuertaxonomie sowie Spezial- und Ergänzungstaxonomien
Übermittlungsweg		ERiC (EiStER-Rich-Client)
Word / Excel?	Verwendbar mit Drittsoftware zum Tagging	Nein
Eingabetool der Finanzbehörde	vorhanden	Nein (vgl. FAQ E-Bilanz letzte Frage)

Großbritannien Ländervergleich



Prozessauswirkung	Großbritannien	Deutschland
Auswirkungen auf das Buchführungsverhalten	Nein, wegen „Davon-Logik“	Nach Taxonomiestruktur in vielen Fällen unvermeidlich
Auswirkungen auf Prozess der Einkommensermittlung	Nein	Nach Taxonomiestruktur nur bei Personengesellschaften und Einzelunternehmern
Automatische Generierung von Rückfragen durch die FV	Nein	Derzeit nicht vorgesehen
Elektronische Übermittlung von Bescheiden durch Fiskus	Nein	Ja, ESt
Verwendung von Daten für Verifikations- / Prüfungszwecke	Ja	<p>Arbeitnehmerveranlagung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Risikomanagementsystem • Regelbasierte Ausgabe von Bearbeitungshinweisen <p>Unternehmensveranlagung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplantes Risikomanagementsystem auf E-Bilanzdaten basierend

Belgien: Überblick



- Freiwillige Abgabe der e-Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen
- Freiwillige Übermittlung des Nationalbank-Reportings oder des Jahresabschlusses als Anlage zur Steuererklärung
- Übermittlung wahlweise als PDF oder XBRL
- E-Bilanz – Mindestumfang entsprechend Handelsrecht
- Auswirkungen auf Buchungsverhalten nicht bekannt
- Rechnerische Vollständigkeit der XBRL-Taxonomie wie in Deutschland zwingend
- Unternehmensspezifische Erweiterung der XBRL Taxonomie erlaubt
- Keine Sanktionen in Form von Penalties
- Eingabetool von Finanzverwaltung bereitgestellt
- Automatische Generierung von Rückfragen der Finanzbehörden
- Automatisch erstellter KSt-Bescheid für den Steuerpflichtigen abrufbar
- Verwendung der elektronisch übermittelten Daten für Prüfungszwecke unklar

Belgien Ländervergleich



Anwendungsbereich	Belgien	Deutschland
<p>Steuererklärungen</p> <p>➤ persönlich</p>	<p>Freiwillig: alle ESt- und KSt-Pflichtigen</p>	<p>Verpflichtend: alle KSt-, GewSt- und USt-Pflichtigen; ESt-Pflichtige nur bei Gewinneinkünften</p> <p>Ausnahme: wirtschaftliche/ persönliche Unzumutbarkeit (§ 150 Abs. 8 AO)</p> <p>Freiwillig: alle übrigen Steuerpflichtigen</p>
<p>➤ sachlich</p>	<p>Freiwillig: ESt- und KSt-Erklärungen</p>	<p>ESt-, KSt-, GewSt- und USt-Erklärung sowie diverse Steuervoranmeldungen (z.B. KEST-Anmeldung)</p>

Belgien Ländervergleich



Anwendungsbereich	Belgien	Deutschland
Jahresabschlüsse / Gewinnermittlung ➤ persönlich	<p>Freiwillig (Nationalbank-Reporting): alle Körperschaften u. großen Personengesellschaften sowie ausländische Unternehmen mit belgischer Betriebsstätte</p> <p>Freiwillig (Anlage zur Steuererklärung): alle KSt-Pflichtigen (entfällt, wenn i.R.v. Nationalbank Reporting eingereicht)</p>	<p>Verpflichtend: alle bilanzierenden Unternehmen i.S.d. §§ 4, 5, 5a EStG</p> <p>Ausnahme: wirtschaftliche / persönliche Unzumutbarkeit</p>

Belgien Ländervergleich



Anwendungsbereich	Belgien	Deutschland
Jahresabschlüsse / Gewinnermittlung ➤ sachlich	<p>Freiwillig (Nationalbank-Reporting): Jahresabschlüsse inkl. Prüferbericht und Management-Report, verkürzte Jahresabschlüsse für kleine Unternehmen</p> <p>Freiwillig: Bilanz- bzw. GuV als Anlage zur Steuererklärung</p>	<p>Verpflichtend: Stammdaten, HB mit Überleitungsrechnung <i>oder</i> StB, GuV, Gewinnverwendungsrechnung, Kapitalkontenentwicklung, EÜR</p> <p>Freiwillig: Anhang, Lagebericht</p> <p>Nicht zu übermitteln: Konzernabschluss</p>

Belgien Ländervergleich



Anwendungsbereich / Umfang	Belgien	Deutschland
Zeitraum	Steuererklärungen - „Vensoc“ (pdf) seit 2005 - „BIZTAX“ (XBRL) ab 2011 Nationalbank-Reporting elektron. ab 02.04.2007	Nach dem 31.12.2011 beginnende WJ
Mindestumfang	Handelsrechtlicher Umfang maßgebend [vollständiges Datenschema für große u. gelistete Unternehmen (Bilanz: 94 / GuV: 49 Positionen); verkürztes Schema für übrige Unternehmen;]; keine steuerlichen Erweiterungen	KSt-Subjekte: ca. 400 Pflichtfelder; ESt-Subjekte: ca. 400 – 450 Pflichtfelder
Übermittlung individueller Positionen	Möglich (unternehmens-individuelle Erweiterung der Taxonomie erlaubt i.S.d. XBRL-Organisation)	Nicht möglich (keine Erweiterung der XBRL-Taxonomien erlaubt aus Sicht der dt. Finanzbehörde)
Rechnerische Vollständigkeit des Rechnungslegungswerkes	Zwingend	Zwingend

Belgien Ländervergleich



Einführung / Technologie	Belgien	Deutschland
Einführungserleichterungen	Umgestaltung der Steuerformulare im Zuge der BIZTAX-Einführung ohne signifikante Mehrinformation für die FV	Derzeit nicht geplant
Pilotphase	Nicht bekannt	Ja
Sanktionen / Anreiz	<p>Steuererklärungen: Bei Nutzung von BIZTAX automatische Fristverlängerung um einen Monat im Jahr 2011</p> <p>Nationalbank-Reporting: geringere Gebühren für Online-Filing (Kosten: XBRL < PDF < Papier)</p>	Sanktionen nach den allgemeinen Regeln, z.B. Zwangsgeld bei Nicht-Einreichung auf elektronischem Weg

Belgien Ländervergleich



Einführung / Technologie	Belgien	Deutschland
Übermittlungsformat	Steuererklärungen: PDF oder XBRL (ab 2011) Nationalbank-Reporting: PDF oder XBRL	XBRL (eXtensible Business Reporting Language)
Taxonomien	Steuererklärungen: http://www.minfin.fgov.be/vensoc/XBRL/final/2011-04-30-v1.1.zip Nationalbank-Reporting: Vollständiges und verkürztes Datenschema unter: http://www.nbb.be/be/nl/pfs/ci/2011-04-01	Allgemeine Steuertaxonomie sowie Spezial- und Ergänzungstaxonomien
Übermittlungsweg	Nationalbank-Reporting: Web-Browser-basierte Übermittlung Alles andere über BIZTAX	ERiC (EiStER-Rich-Client)
Word / Excel?	Nein	Nein
Eingabetool der Finanzbehörde	BIZTAX (Onlineportal)	Nein (vgl. FAQ E-Bilanz letzte Frage)

Belgien Ländervergleich



Prozessauswirkung	Belgien	Deutschland
Auswirkungen auf das Buchführungsverhalten	Nicht bekannt	Nach Taxonomiestruktur in vielen Fällen unvermeidlich
Auswirkungen auf den Prozess der Einkommensermittlung	Nicht bekannt	Nach Taxonomiestruktur nur bei Personengesellschaften und Einzelunternehmern
Automatische Generierung von Rückfragen durch die FV	<p>Steuererklärungen: "BIZTAX" Anwendung prüft umfassend formale und inhaltliche Merkmale</p> <p>Nationalbank-Reporting (XBRL): Übermittlung wird zurückgewiesen, wenn serverseitige Konsistenz- und "Logik"-Checks nicht bestanden werden. Nutzer erhält spezifische Fehlermeldung.</p>	Derzeit nicht vorgesehen

Belgien Ländervergleich



Prozessauswirkung	Belgien	Deutschland
Elektronische Übermittlung von Bescheiden durch Fiskus	Ja, automatisch erstellter KSt-Bescheid für Stpfl. abrufbar	Ja, ESt
Verwendung von Daten für Verifikations- / Prüfungszwecke	Nicht bekannt	Arbeitnehmerveranlagung <ul style="list-style-type: none">• Umfassendes Risikomanagementsystem• Regelbasierte Ausgabe von Bearbeitungshinweisen Unternehmensveranlagung <ul style="list-style-type: none">• Geplantes Risikomanagementsystem auf E-Bilanzdaten basierend

Österreich: Überblick



- Verpflichtende Abgabe der e-Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen
- Freiwillige Übermittlung der Bilanz und GuV
- Übermittlungsformat ist XML (eXtensible Markup Language)
- E-Bilanz – Mindestumfang entsprechend Handelsrecht
- Unternehmensspezifische Erweiterung nicht vorgesehen
- Keine Auswirkung auf Buchungsverhalten
- Rechnerische Vollständigkeit
- Keine Sanktionen in Form von Penalties
- Eingabemöglichkeiten über Internetportal „Finanzonline“ (kostenfrei)
- Automatische Generierung von Rückfragen über e-Postfach in „Finanzonline“
- Steuerbescheide (USt, ESt und KSt) für den Steuerpflichtigen abrufbar
- Für Prüfungszwecke setzt die Finanzverwaltung das Verfahren „SAFT“ ein (Standard-Audit-File-Tax)

Österreich Ländervergleich



Anwendungsbereich	Österreich	Deutschland
<p>Steuererklärungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ persönlich 	<p>Verpflichtend: für ESt- u. KSt-Pflichtige mit Vorjahresumsatz > TEUR 100</p>	<p>Verpflichtend: alle KSt-, GewSt- und USt-Pflichtigen; ESt-Pflichtige nur bei Gewinneinkünften</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ sachlich 	<p>Freiwillig: alle ESt- und KSt-Pflichtigen mit einem Vorjahresumsatz < TEUR 100</p> <p>Verpflichtend: ESt- und KSt-Erklärungen</p>	<p>Ausnahme: wirtschaftliche / persönliche Unzumutbarkeit (§ 150 Abs. 8 AO)</p> <p>Freiwillig: alle übrigen Steuerpflichtigen</p> <p>Verpflichtend: ESt-, KSt-, GewSt- und USt-Erklärung sowie diverse Steuervoranmeldungen (z.B. KEST-Anmeldung)</p>

Österreich Ländervergleich



Anwendungsbereich / Umfang	Österreich	Deutschland
Zeitraum	Seit 2003 freiwillig Seit 2005 verpflichtend	E-Steuererklärung ab VA 2011 E-Bilanz: nach dem 31.12.2011 beginnende WJ
Mindestumfang	Bilanz-Gliederung nach § 224 UGB und GuV-Gliederung nach § 231 UGB	KSt-Subjekte: ca. 400 Pflichtfelder; ESt-Subjekte: ca. 400 – 450 Pflichtfelder
Übermittlung individueller Positionen	Nicht vorgesehen	Nicht möglich (keine Erweiterung der XBRL-Taxonomien erlaubt aus Sicht der dt. Finanzbehörde)
Rechnerische Vollständigkeit des Rechnungslegungswerkes	Ja	Zwingend

Österreich Ländervergleich



Einführung / Technologie	Österreich	Deutschland
Einführungserleichterungen	Ja	Derzeit nicht geplant
Pilotphase	Nein, aber freiwillige Einführungsphase	Ja
Sanktionen /Anreiz	Kürzere Abgabefristen im Folgejahr bei Papiereinreichung	z.B. Zwangsgeld bei Nicht-Einreichung auf elektronischem Weg
Übermittlungsformat	XML (Extensible Markup Language) für Steuererklärung und E-Bilanz	XBRL (eXtensible Business Reporting Language)
Taxonomien	Nein	Allgemeine Steuertaxonomie sowie Spezial- und Ergänzungstaxonomien
Übermittlungsweg	webbasiert	ERiC (EiStER-Rich-Client)
Word / Excel?	Nein	Nein
Eingabetools der Finanzbehörde	„Finanzonline“ (kostenfrei)	Nein (vgl. FAQ E-Bilanz letzte Frage)

Österreich Ländervergleich



Prozessauswirkung	Österreich	Deutschland
Auswirkungen auf das Buchführungsverhalten	Nein	Nach Taxonomiestruktur in vielen Fällen unvermeidlich
Auswirkungen auf den Prozess der Einkommensermittlung	Nein	Nach Taxonomiestruktur nur bei Personengesellschaften und Einzelunternehmern
Automatische Generierung von Rückfragen durch die FV	Ja, erfolgt über e-Postfach im Internetportal „Finanzonline“	Derzeit nicht vorgesehen
Elektronische Übermittlung von Bescheiden durch Fiskus	Bescheide betr. USt, ESt u. KSt für Zeiträume ab dem VA-Jahr 2003 Voraussetzung: Anmeldungen/Erklärungen sind elektronisch eingebracht worden	Ja, ESt
Verwendung von Daten für Verifikations- / Prüfungszwecke	Nein – Im Rahmen von steuerlichen Prüfungen setzt die Finanzverwaltung SAFT (Standard Audit File-Tax) ein	Arbeitnehmerveranlagung <ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Risikomanagementsystem • Regelbasierte Ausgabe von Bearbeitungshinweisen Unternehmensveranlagung <ul style="list-style-type: none"> • Geplantes Risikomanagementsystem auf E-Bilanzdaten basierend

USA: Überblick



- Verpflichtende Abgabe der e-Steuererklärung Form 1120, 1120S u. 1120-F für alle Unternehmen mit Asset > \$ 10 Mio. oder > 250 Steuererklärungen im Konzern
- Elektronische Übermittlung der steuerlichen Überleitungsrechnung der GuV (Anhang M zu den o.g. Forms)
- Übermittlungsformat ist XML (eXtensible Markup Language)
- E-Bilanz - Mindestumfang durch Anhang M vorgegeben
- Keine Auswirkung auf das Buchungsverhalten
- In Anhang M keine unternehmensspezifische Erweiterung erkennbar
- Sanktionen in Form von Penalties
- Tool von Finanzbehörde in Form eines Free File bereit gestellt (kostenlos)

USA Ländervergleich



Anwendungsbereich	USA	Deutschland
<p>Jahresabschlüsse / Gewinnermittlung</p> <p>➤ persönlich</p>	<p>Alle Bilanzierungspflichtigen mit Branchenausnahmen</p> <p>Verpflichtend: mit Asset > \$ 10 Mio.</p> <p>Freiwillig: m. Asset < \$ 10 Mio.</p>	<p>Verpflichtend: alle bilanzierenden Unternehmen i.S.d. §§ 4, 5, 5a EStG</p> <p>Ausnahme: wirtschaftliche/ persönliche Unzumutbarkeit</p>
<p>➤ sachlich</p>	<p>Steuerliche Überleitungsrechnung der GuV (Schedule M 3)</p>	<p>Verpflichtend: Stammdaten, HB mit Überleitungsrechnung <i>oder</i> StB, GuV, Gewinnverwendungsrechnung, Kapitalkontenentwicklung, EÜR</p> <p>Freiwillig : Anhang, Lagebericht</p> <p>Nicht zu übermitteln: Konzernabschluss</p>

USA Ländervergleich



Anwendungsbereich / Umfang	USA	Deutschland
Zeitraum	Ab 2005	Nach dem 31.12.2011 beginnende WJ
Mindestumfang	Schedule M3 (Überleitung des Local GAAP Ergebnisses auf GuV-Ebene)	KSt-Subjekte: ca. 400 Pflichtfelder; ESt-Subjekte: ca. 400 – 450 Pflichtfelder
Übermittlung individueller Positionen	Nicht bekannt	Nicht möglich (keine Erweiterung der XBRL-Taxonomien erlaubt aus Sicht der dt. Finanzbehörde)
Rechnerische Vollständigkeit des Rechnungslegungswerkes	Nicht bekannt	Zwingend

USA Ländervergleich



Einführung /Technologie	USA	Deutschland
Einführungserleichterungen	Nicht bekannt	Derzeit nicht geplant
Pilotphase	Nicht bekannt	Ja
Sanktionen	Ja, Penalties	Sanktionen nach den allgemeinen Regeln, z.B. Zwangsgeld bei Nicht-Einreichung auf elektronischem Weg
Übermittlungsformat	XML bei Forms 1120, 1120S und 1120-F und GuV (Schedule M) Bei allen anderen Forms tlw. in pdf oder Papier	XBRL (eXtensible Business Reporting Language)
Taxonomien	keine	Allgemeine Steuertaxonomie sowie Spezial- und Ergänzungstaxonomien
Übermittlungsweg	Free File	ERiC (EiStER-Rich-Client)
Word / Excel?	Nicht bekannt	Nein
Eingabetool der Finanzbehörde	Free File (kostenfrei)	Nein (vgl. FAQ E-Bilanz letzte Frage)

USA Ländervergleich



Prozessauswirkung	USA	Deutschland
Auswirkungen auf das Buchführungsverhalten	Nein	Nach Taxonomiestruktur in vielen Fällen unvermeidlich
Auswirkungen auf den Prozess der Einkommensermittlung	Nein	Nach Taxonomiestruktur nur bei Personengesellschaften und Einzelunternehmern
Automatische Generierung von Rückfragen durch die FV	Nicht bekannt	Derzeit nicht vorgesehen
Elektronische Übermittlung von Bescheiden durch Fiskus	Nicht bekannt	Ja, ESt
Verwendung von Daten für Verifikations- / Prüfungszwecke	Nicht bekannt	<p>Arbeitnehmerveranlagung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Risikomanagementsystem • Regelbasierte Ausgabe von Bearbeitungshinweisen <p>Unternehmensveranlagung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplantes Risikomanagementsystem auf E-Bilanzdaten basierend

Brasilien: Überblick



- Verpflichtende Abgabe der e-Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen
- Verpflichtende elektronische Übermittlung des Finanzreportings (SPED Fiscal) für alle Unternehmen, die der Corporate Income Tax unterliegen
- Verpflichtende elektronische Übermittlung des Buchhaltungsreportings (SPED Contábil) für alle Unternehmen, die der State VAT (ICMS) oder Federal VAT (IPI) unterliegen
- Übermittlungsformat ist XML (eXtensible Markup Language)
- E-Bilanz - Mindestumfang für SPED Fiscal: Tages- u. Journalbücher
- Rechnerische Vollständigkeit wohl gegeben bzw. verlangt
- Keine Auswirkung auf das Buchungsverhalten durch Einführung SPED, da diese Daten bereits vor Einführung in Papierform einzureichen waren
- Unternehmensspezifische Erweiterungen nicht erlaubt
- Sanktionen in Form von Penalties (z.B. 5.000 R\$ Strafgebühr für jeden Monat bei verspäteter Abgabe)

Brasilien Ländervergleich



- Eingabetool von Finanzverwaltung bereitgestellt
- Automatische Generierung von Rückfragen der Finanzbehörden
- Automatisch erstellte Steuerbescheide für den Steuerpflichtigen abrufbar
- Verwendung der elektronisch übermittelten Daten für Prüfungszwecke

Brasilien Ländervergleich



Anwendungsbereich	Brasilien	Deutschland
<p>Steuererklärungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ persönlich 	<p>Verpflichtend: alle Steuerpflichtige</p>	<p>Verpflichtend: alle KSt-, GewSt- und USt-Pflichtigen; ESt-Pflichtige nur bei Gewinneinkünften</p> <p>Ausnahme: wirtschaftliche/ persönliche Unzumutbarkeit (§ 150 Abs. 8 AO)</p> <p>Freiwillig: alle übrigen Steuerpflichtigen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ sachlich 	<p>ESt- und KSt-Erklärung</p>	<p>ESt-, KSt-, GewSt- und USt-Erklärung sowie diverse Steuervoranmeldungen (z.B. KEST-Anmeldung)</p>

Brasilien Ländervergleich



Anwendungsbereich / Umfang	Brasilien	Deutschland
Zeitraum	Unternehmen, die der Wirtschafts-/Steuerprüfung unterliegen, für nach dem 31.12.2007 beginnende WJ Alle anderen Unternehmen für nach dem 31.12.2008 beginnende WJ	Nach dem 31.12.2011 beginnende WJ
Mindestumfang	Ja	KSt-Subjekte: ca. 400 Pflichtfelder; ESt-Subjekte: ca. 400 – 450 Pflichtfelder
Übermittlung individueller Positionen	Nein	Nicht möglich (keine Erweiterung der XBRL-Taxonomien erlaubt aus Sicht der dt. Finanzbehörde)
Rechnerische Vollständigkeit des Rechnungslegungswerkes	Ja	Zwingend

Brasilien Ländervergleich



Einführung / Technologie	Brasilien	Deutschland
Einführungserleichterungen	Stufenweise Einführung nach unterschiedlichen Branchen	Derzeit nicht geplant
Pilotphase	Nicht bekannt	Ja
Sanktionen /Incentive	Ja, grundsätzlich 5.000 R\$ Strafgebühr für jeden Monat bei verspäteter Abgabe	Sanktionen nach den allgemeinen Regeln, z.B. Zwangsgeld bei Nicht-Einreichung auf elektronischem Weg
Übermittlungsformat	XML	XBRL (eXtensible Business Reporting Language)
Taxonomien	Nein	Allgemeine Steuertaxonomie sowie Spezial- und Ergänzungstaxonomien
Übermittlungsweg	Via Internet	ERiC (EiStER-Rich-Client)
Word / Excel?	Nein	Nein
Eingabetool der Finanzbehörde	Ja	Nein (vgl. FAQ E-Bilanz letzte Frage)

Brasilien Ländervergleich



Prozessauswirkung	Brasilien	Deutschland
Auswirkungen auf das Buchführungsverhalten	Nein, da bereits vor SPED-Einführung diese Daten des Finanzreportings und des Buchhaltungsreportings der Finanzbehörde in Papierform vollständig zugeschickt wurden	Nach Taxonomiestruktur in vielen Fällen unvermeidlich
Auswirkungen auf den Prozess der Einkommensermittlung	Nicht bekannt	Nach Taxonomiestruktur nur bei Personengesellschaften und Einzelunternehmern
Automatische Generierung von Rückfragen durch die FV	Ja	Derzeit nicht vorgesehen

Brasilien Ländervergleich



Prozessauswirkung	Brasilien	Deutschland
Elektronische Übermittlung von Bescheiden durch Fiskus	Ja	Ja, ESt
Verwendung von Daten für Verifikations- / Prüfungs-zwecke	Ja	<p>Arbeitnehmerveranlagung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Risikomanagementsystem • Regelbasierte Ausgabe von Bearbeitungshinweisen <p>Unternehmensveranlagung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplantes Risikomanagementsystem auf E-Bilanzdaten basierend

Erkenntnisse aus Ländervergleich

● Großbritannien

- Freiwillige Einführungsphase
- Erwartete Felder müssen nicht im Datensatz enthalten sein, wenn nicht vorhanden
- Einsatz der „Davon-Logik“ => keine komplizierten Rechenregeln
- Keine Auswirkung auf das Buchungsverhalten wegen „Davon-Logik“
- Unternehmensspezifische Erweiterungen in XBRL-Taxonomie erlaubt
- Eingabetool durch Finanzbehörde

● Belgien

- Freiwillige Übermittlung der E-Bilanz
 - Mindestumfang der Taxonomie entsprechend Handelsrecht
 - Keine steuerliche Überleitungsrechnung in Taxonomie
 - Unternehmensspezifische Erweiterungen in XBRL-Taxonomie erlaubt
 - Eingabetool durch Finanzbehörde
-

Erkenntnisse aus Ländervergleich

- **Österreich**
 - Freiwillige Einführungsphase
 - Freiwillige Übermittlung der E-Bilanz in XML-Format
 - Mindestumfang der E-Bilanz entsprechend Handelsrecht
 - Keine steuerliche Überleitungsrechnung i. R. d. E-Bilanz
 - Keine Auswirkung auf das Buchungsverhalten
- **USA**
 - Steuerliche Überleitungsrechnung als Bestandteil der e-Steuererklärung
 - Eingabetool durch Finanzbehörde
- **Brasilien**
 - Eingabetool durch Finanzbehörde

Empfehlungen an Finanzverwaltung



- Längere Einführungsphase für E-Bilanz bzw. „Soft Landing“
 - Starke Bereinigung der Gliederungstiefe in der jetzigen Taxonomie-Version „Steuern allgemein“ – auch wegen Buchungsverhalten
 - Stärkere Nutzung der „Davon-Logik“
 - Verfügbarkeit von manuellen Erfassungstools durch Finanzverwaltung in Form einer web-basierten Anwendung
 - Befreiung von der verpflichtenden Abgabe der steuerlichen Taxonomien für Kleinstunternehmen und für steuerlich anschlussgeprüfte Unternehmen
-

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!